

2.6.1 Auszug aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm

Im Folgenden wird unter **2.6.2** die Bekanntmachung der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) aufgeführt. Die 1. Änderung betrifft den Fachteil Windenergie und stellt die bauplanungsrechtliche Grundlage für das Vorhaben dar.

Unter **2.6.3** folgt dann ein Auszug aus dem „Anhang 2 zum Methodenband: Gebietsblätter“, welcher ein Anhang zur 1. Änderung des RROP ist. Hier wird kurz und übersichtlich dargestellt, wie der Regionalplanungsträger zur Entscheidung gekommen ist, das Gebiet „HE Heeseberg Söllingen HE 9 Erweiterung“ als Vorranggebiet für Windenergienutzung auszuweisen.